



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Das Verfahren vor der Staatsanwaltschaft und dem Haftrichter sowie die Urteilsberatung aller Gerichte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelrichter JG: Jugendgericht
02.05.2023	08.30 Uhr	einfache Körperverletzung Die Staatsanwaltschaft legt dem Beschuldigten zur Last, im Februar 2021 seinen Personenwagen auf einen Parkplatz im Kanton Zug gelenkt und die Geschädigte nach erfolgtem Parkieren im Rahmen einer zunächst nur verbalen Auseinandersetzung mit der Geschädigten, welche den vom Beschuldigten beanspruchten Parkplatz für eine noch eintreffende Kollegin habe reservieren wollen, durch einen Stoss oder ein Anrempeln zu Fall gebracht zu haben. Durch	Bedingte Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je CHF 170.00 sowie eine Busse von CHF 5'100.00.	SE 2022 32

		den Sturz habe die Geschädigte einen Oberschenkelhalsbruch erlitten und sei mehrere Tage hospitalisiert gewesen.		
03.05.2023	08.30 Uhr	<p>Versuchte einfache Körperverletzung, evtl. Tätlichkeiten</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Juni 2021 auf einem Spaziergang im Wald der Privatklägerin mit dem Fuss mit voller Wucht gegen den Bauch getreten zu haben, so dass diese nach hinten zu Boden gefallen sei. Durch den Fusstritt des Beschuldigten habe die Privatklägerin eine Kontusion im Oberbauch links erlitten und an Schmerzen im Gesäss gelitten. Der Beschuldigte habe mit dem Fusstritt gegen den Bauch der Privatklägerin zumindest in Kauf genommen, dass Letztere aufgrund des Fusstritts auf den hinter ihr abfallenden Waldweg stürzen und sich dabei an Armen, Gesäss, Rücken und Hinterkopf Verletzungen zuziehen könnte, welche einer gewissen Behandlungs- und Heilungszeit bedürfen.</p>	Bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu CHF 30.00 sowie eine Verbindungsbusse von CHF 600.00; eventualiter Übertretungsbusse von CHF 500.00.	SE 2022 79
04.05.2023	08.30 Uhr	<p>Qualifizierte Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz</p> <p>Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, im August und September 2021 in Zug mehrmals total 50 Gramm Kokain-Gemisch erworben und knapp 30 Gramm davon an verschiedene Personen verkauft zu haben. Gut 20 Gramm davon habe er in seinem Keller gelagert und ebenfalls nur zum Weiterverkauf erworben.</p>	Bedingte Freiheitsstrafe von 14 Monaten sowie eine Landesverweisung von 5 Jahren	SE 2022 46
08.05.2023	14.00 Uhr	<p>Pornografie, Landfriedensbruch</p> <p>Die Staatsanwaltschaft legt dem Beschuldigten zur Last, im September 2021 97 Bilddateien und 70 Videodateien mit verbotenen pornografischem Inhalt besessen zu haben. Zudem soll er mindestens eine Datei mit Kinderpornografie an 13 Personen verschickt haben.</p>	Bedingte Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je CHF 30.00 sowie ein lebenslängliches Tätigkeitsverbot.	SA 2023 1

		<p>Des Weiteren sei der Beschuldigte im Februar 2022 Teil einer öffentlichen körperlichen Auseinandersetzung zwischen einer rechtsextremen und einer linksextremen Gruppierung gewesen, ohne dabei selbst Gewalt gegen ein Mitglied der gegnerischen Gruppierung verübt zu haben.</p> <p>Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragungen oder Beweisabnahmen statt.</p>		
09.05.2023	09.00 Uhr	<p>Übertretung des Gesundheitsgesetzes und Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen</p> <p>Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, im Zeitraum von Oktober 2020 bis Ende 2020 die Ausstellung von «medizinischen Masken-Attesten» angeboten und mehrere Dutzend solcher Atteste, welche den jeweiligen Inhaberinnen und Inhabern bescheinigten, dass das Tragen von Gesichtsmasken aus gesundheitlichen Gründen kontraindiziert sei, gegen Entgelt ausgestellt zu haben, ohne über die dafür erforderliche Berufsausübungsbewilligung verfügt zu haben. Zudem habe er zwei Verfügungen des Kantonsarztes, mit welchem ihm das Anbieten und Ausstellen von «Masken-Attesten» verboten wurde, missachtet.</p>	Busse von CHF 5'000.00.	SE 2022 71
11.05.2023	08.30 Uhr	<p>Unrechtmässiger Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe, evtl. Vergehen gegen das BG über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (AVIG)</p> <p>Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, Leistungen einer Arbeitslosenkassen bezogen und dabei jeweils in den Monaten Januar bis Juli 2019 auf den Formularen "Angaben der versicherten Person"</p>	Unbedingte Geldstrafe von 160 Tagessätzen zu CHF 110.00 sowie eine Landesverweisung für die Dauer von 5 Jahren.	SE 2022 41

		<p>konkludent und wahrheitswidrig erklärt zu haben, nicht zu arbeiten und kein Einkommen zu erzielen, obwohl er in diesem Zeitraum in einem Vollzeitpensum angestellt gewesen sei und gearbeitet habe. So habe er die Arbeitslosenkassen getäuscht und bewirkt, dass diese sich selbst irrtümlich am Vermögen in Höhe von rund CHF 31'000.00 geschädigt habe.</p>		
16.05.2023	08.30 Uhr	<p>Widerhandlungen gegen das BetmG, Pornografie, Widerhandlungen gegen das SVG</p> <p>Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, zwischen Juli 2019 und Februar 2020 Kokain besessen und mehrfach veräussert zu haben. Zudem soll er in der Zeit vom Dezember 2019 bis Januar 2020 mit einem Personenwagen mehrfach die maximale Geschwindigkeit überschritten haben, wobei er während der Fahrt ein Mobiltelefon bedient haben soll. Schliesslich soll der Beschuldigte im August 2017 ein per Messenger-Dienste erhaltenes kinderpornographisches Video weitergeleitet haben.</p>	<p>Teilbedingte Freiheitsstrafe von 20 Monaten, bedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu CHF 100.00, Landesverweisung gemäss Art. 66a Abs. 1 lit. h StGB für die Dauer von 5 Jahren; lebenslängliches Tätigkeitsverbot gemäss Art. 67 Abs. 3 StGB.</p>	SG 2023 12
22.05.2023	10.00 Uhr	<p>Falsche Anschuldigung</p> <p>Der Beschuldigten wird vorgeworfen, gegen ihren ehemaligen Lebenspartner Strafanzeige wegen Vergewaltigung, Drohung, Beschimpfung, Tötlichkeiten und Sachbeschädigung erstattet zu haben; dies im Wissen darum, dass diese Anschuldigungen - mit einigen Ausnahmen - wahrheitswidrig seien.</p>	<p>Bedingte Freiheitsstrafe von 10 Monaten.</p>	SE 2022 31
24.05.2023	08.30 Uhr	<p>Versuchte einfache Körperverletzung, geringfügige Sachbeschädigung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten vor, vorsätzlich eine Plastikblache, welche über dem Gartensitzplatz ihres Nachbarn montiert gewesen sei, beschädigt zu haben. Dabei habe sie auch</p>	<p>Bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen à CHF 30.00, Verbindungsbusse von CHF 180.00 sowie Übertretungsbusse von CHF 200.00.</p>	SE 2022 45

		in Kauf genommen, etwaige Personen unter der Blache zu verletzen.		
04.07.2023 06.07.2023 (Reservetermin)	08.30 Uhr 08.30 Uhr	<p>Mehrfache Gefährdung des Lebens, mehrfache, teilweise qualifizierte Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Nichtanzeigen eines Fundes, mehrfache Widerhandlungen gegen das Waffengesetz, mehrfache SVG-Widerhandlungen</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten im Hauptpunkt mehrfache Gefährdung des Lebens vor, begangen indem er im Oktober 2020 zweimal mit einer Faustfeuerwaffe (Pistole) ungezielt und aus der Hüfte ca. einen halben bis ein Meter vor oder neben die Füße von Person A in den asphaltierten Boden geschossen habe, wobei auch die Person B beim ersten Schuss ca. vier, beim zweiten weniger als fünf Meter entfernt gewesen sei. Weder das Projektil noch Teile davon hätten Person A oder eine andere Person getroffen. Durch dieses Handeln habe der Beschuldigte jedoch bewusst und gewollt eine in rücksichtsloser Weise hervorgerufene Gefahr für Leib und Leben der sich in der Nähe aufhaltenden Personen, insbesondere der Person A, geschaffen.</p> <p>Weiter legt die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten mehrfache, teilweise qualifizierte, Wiederhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz zur Last.</p> <p>Sodann soll der Beschuldigte mehrfach dem Waffengesetz zuwider gehandelt haben, indem er die zuvor bereits erwähnte Faustfeuerwaffe (Pistole) inklusive Munition zwischen April 2019 und Oktober 2019 im Wald gefunden und alsdann unbefugt dauerhaft für sich behalten, unsorgfältig aufbewahrt sowie transportiert habe, ohne Waffe und Munition zu trennen, und zudem damit ohne Berechtigung zwei Schüsse in den Boden abgegeben habe. Überdies soll</p>	Die Anträge zu den Sanktionen werden erst an der Hauptverhandlung gestellt. Sie werden in die Spruchkompetenz des Gesamtgerichts fallen (womit die Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren beantragen dürfte).	SG 2022 4

		<p>der Beschuldigte den Fund der Faustfeuerwaffe (Pistole) im Wald nicht angezeigt oder für eine angemessene Bekanntmachung des Funds gesorgt haben.</p> <p>Schliesslich wird dem Beschuldigen mehrfache Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz vorgeworfen, begangen indem er im Februar 2021 mit mindestens 125 km/h auf der Autobahn auf dem Überholstreifen gefahren sei, beim Spurwechsel auf die rechte Fahrspur nicht auf den Verkehr geachtet habe und in einen anderen Personenwagen geprallt sei.</p>		
--	--	---	--	--